

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Überlassungsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

- Überlassung einer **Neu-Dekowaffe** an einen Kunden, der erstmalig eine solche erwirbt und demzufolge noch nicht über eine Anzeigebescheinigung verfügt.

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an einen Kunden, der bereits über eine Anzeigebescheinigung verfügt
- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an einen anderen inländischen Hersteller/Händler
- Überlassung einer Alt-Dekowaffe

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhändler

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klardaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat..)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Alle Überlassungsmeldungen sind unverzüglich dem NWR zu melden. Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.

Beispiel: Verkauf einer Waffe an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach §21 WaffG

